

Liebe Freunde, Kunden und Partner der GUTcert,



ein aufregendes, arbeitsames Jahr liegt (fast) hinter uns. Das EEG 2009 führte zu einer unerwartet hohen Auslastung, so dass wir drei unserer Diplomanden eine Anfangsstellung bieten konnten.

Gut eingearbeitet im Praktikum, mit Spezialisierung im Rahmen ihrer Diplomarbeit waren sie uns eine große Hilfe bei der qualifizierten Bewältigung des Ansturms, der aufgrund der Regelungen zum Energiemanagement und zu den verschiedenen Boni für die Biogasproduktion über uns hereinbrach. Dabei stets unserer Maxime „nur Qualität zählt“ zu folgen, war nicht einfach. Ihre Rückmeldungen zeigen aber, dass wir dabei offensichtlich erfolgreich waren.

Überhaupt sind unsere oft bis zu vier Studenten verschiedenster Universitäten, die ihre Pflichtpraktika bei uns absolvieren, eine große Bereicherung. Das bringt viel Leben in die GUTcert und immer wieder frische Ideen. Internationales Flair ist dabei inklusive. Im Ausland hat sich herum gesprochen, dass man in Berlin preiswert wohnen und jede Menge erleben kann. So kommen immer wieder Erasmus-Studenten zu uns, derzeit gerade

aus Spanien und Frankreich. Diese helfen uns mit ihren Sprachkenntnissen den Bereich Energiedienstleistungen auszubauen und in dem zusammenwachsenden europäischen Markt zu positionieren.

Dazu haben wir unseren Leitfaden zum Energiemanagement runderneuert und vollständig überarbeitet. Nun fast 15 Jahre Auditerfahrung sind eingeflossen, eine Anleitung zu geben, die von den echten Bedürfnissen eines Unternehmens ausgeht - und bei der ganz nebenbei ein der neuen DIN EN 16001 genügendes Energiemanagement aufgebaut wird. Lassen Sie sich überraschen!

Auch unsere anderen Bereiche wurden rege nachgefragt: Die Krise verstärkte den Bedarf an Bildungsträgern, woraufhin diese wiederum eine Maßnahme nach der anderen starteten. Und viele Unternehmen setzen inzwischen auf die Instrumente der Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitszertifizierung als Wege aus der Krise, was wir mit der Ausrichtung unserer Auditoren nach Kräften unterstützen.

Allerdings kommt die staatliche Akkreditierungsstelle nicht recht vom Fleck. Fast wäre ihre Vorbereitung im Bundestagswahlkampf untergegangen. So haben wir uns mit einer umfassenden Reakkreditierung erst einmal für die nächsten 5 Jahre gewappnet. Inzwischen kommen aber die ersten Ergebnisse aus dem Arbeitsstab beim Wirtschaftsministerium und so gibt es bereits erste Entwürfe

Neue Regelungen für Kombi-Audits

Auch die GUTcert hat jetzt die neuen Regelungen der EA 7/05 umgesetzt, die den Zeitaufwand für sogenannte kombinierte Audits regeln. Betroffen davon sind alle Zertifizierungsverfahren, in denen die Konformität mit mehreren Standards in einem gemeinsamen Audit geprüft wird, also z. B. Qualitätsmanagement nach ISO 9001 und Umweltmanagement nach ISO 14001.

Für solche Audits konnte bisher der vorgeschriebene Zeitaufwand aus der Summation der einzelnen Auditzeiten entsprechend einer Regelung der TGA um bis zu 30 % reduziert werden. Ende 2008 hat sich nun die „European co-operation for Accreditation“ dieser Sache angenommen und eine neue Regelung verabschiedet, die aber lediglich eine maximale Reduzierung um 20 % gestattet. Dazu kommt, dass diese neue Vorschrift relativ kompliziert gestaltet ist und diese 20 % auch nur unter optimalen Bedingungen erreicht werden können.

Die GUTcert hat den möglichen Übergangszeitraum zur Einführung der neuen – schlechteren – Regelung bis zum letztmöglichen Termin ausgenutzt. Jetzt muss aber auf neuer Basis kalkuliert werden, das kann bei neuen Angeboten durchaus zu einer Steigerung des Auditaufwands führen.

Besonders betroffen sind Unternehmen, die die Einführung und Zertifizierung eines Arbeitssicherheitsmanagementsystems planen. Der ohnehin schon relativ hohe Auditaufwand für die Erstzertifizierung nach OHSAS 18001 wird nun noch weiter steigen.

Bereits laufende Verfahren sind von dieser Erhöhung allerdings nicht betroffen, hier gibt es Bestandsschutz. Kombi-Zertifizierungen nach ISO 9001 und AZWV sind sogar völlig außerhalb dieser Regelung, da hier lediglich ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 mit wenigen Zusatzanforderungen nach AZWV geprüft wird. (ALE)

In dieser Ausgabe

Vorwort.....	1
Neue Regelungen für Kombi-Audits....	1
Kundenbefragung zum Auditbericht... 1	
GUTcert-Leitfaden zur Einführung von Energiemanagementsystemen	2
Zulassung nicht verkürzbarer Bildungsmaßnahmen nach AZWV.....	2
Impressum.....	2
Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung	3
Neue Mitarbeiter	4
Erfahrungsaustausch zum § 41 EEG....	4
Clean Tech Media Award 2009	4
Neue Bundes-Durchschnittskosten.....	4

für das zukünftig staatlich geschützte Logo, das unsere Zertifikate zieren wird.

Zu diesen und weiteren Themen informieren wir Sie wieder auf dem GUTcert Kundentag am 15. Januar 2010 aus erster Hand. Er steht ausdrücklich auch unseren Partnern und allen Interessierten offen. Nutzen auch Sie die Gelegenheit zum Kontakt mit Gleichgesinnten. Auch dieses Jahr haben wir wieder Spezialthemen in drei Vortragsreihen zusammengefasst.

Wir freuen uns auf Sie,

Ihr

Kundenbefragung zum Auditbericht

Vielleicht erinnern Sie sich: Im Sommer diesen Jahres haben wir Sie um Ihre Meinung zu unserem Auditbericht gebeten und einen Fragebogen mit der Sommerausgabe der GUTcertifiziert versandt.

Wir sind hocherfreut über die breite Resonanz. Nicht nur die Menge der Rückmeldungen, auch der sehr positive Eindruck, der nach der ersten Auswertung Ihrer Aussagen entstand, bestärkt uns in unserem Tun.

Wir möchten an dieser Stelle allen Einsendern für das Interesse an unserer Umfrage danken. Ihre Hinweise und Anmerkungen werden selbstverständlich in die Überarbeitung unserer Berichtsvorlage einfließen.

Wie versprochen haben wir aus den bis zum 30.09.2009 eingegangenen Einsendungen 5 Gewinner gezogen, denen wir an dieser Stelle herzlich gratulieren möchten. Die Mitteilungen an die Gewinner wurden bereits in den letzten Tagen versendet. (VHO)

GUTcert-Leitfaden zur Einführung von Energiemanagementsystemen einem „Lifting“ unterzogen

„Energiemanagementsysteme“ (EnMS) haben in Deutschland eine facettenreiche Geschichte. Ursprünglich als „Energieaudit“ bezeichnet, sollte dieses 2003 für Betriebe des verarbeitenden Gewerbes Voraussetzung zur Erstattung der Energiesteuer werden. Mit dem Regierungswechsel 2005 wurden die vorbereitenden Arbeiten verschiedener Forschungsträger des Umweltbundesamtes erst einmal ad acta gelegt. Im August 2007 tauchte es, nun „Energiemanagementsystem“ genannt, in den „Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ der Bundesregierung, den Beschlüssen von Meseberg, wieder auf.

In der letzten Lesung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009) wurde es vom Parlament dann doch noch als bindend erklärt. Es gilt für alle Antragsteller nach der Ausgleichsregelung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes im § 41 Abs. 1 Satz 4 EEG 2009 und ist nachzuweisen mit dem Testat eines unabhängigen Gutachters.

Schon im Oktober 2006 veröffentlichte die GUTcert erstmals ihren erfolgreichen Leitfaden, mit dem in wenigen logischen Schritten ein EnMS aufgebaut werden

kann. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) nutzte diesen Leitfaden als Grundlage seines Merkblatts für die besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen gemäß §§ 40 ff. (EEG 2009), das in der ersten Verifizierungsphase nach dem EEG überwiegend angewendet wurde.

Am 01. Juli 2009 trat nun die neue Europäische Norm zum Energiemanagement EN 16001:2009 in Kraft, am 01. August auch als deutsche Fassung DIN EN 16001:2009 veröffentlicht. Sie enthält zwar keine wesentlichen neuen Anforderungen, soll aber als „stand alone“-Managementsystem nutzbar sein und lehnt sich in der Systematik streng an die Managementsysteme zu Qualität (ISO 9001) und Umweltschutz (ISO 14001) an. So waren im Leitfaden einige systemspezifische zusätzliche Forderungen, wie bspw. zur Festlegung einer Energiepolitik, Einhaltung von Gesetzen, Schulung der Mitarbeiter oder zur Kommunikation zu ergänzen.

Die GUTcert nahm diese Entwicklungen zum Anlass, ihren Leitfaden einem „Lifting“ zu unterziehen und ihn in einer zweiten Ausgabe zu veröffentlichen. In Struktur und Aufbau folgt er den Erfah-

rungen der praktischen Einführung, die in den letzten Jahren gesammelt wurden. Die Neufassung des Leitfadens sichert damit sowohl eine systematische Einführung der DIN EN 16001:2009 und gleichzeitig die vollständige Erfüllung der Anforderungen des BAFA-Merkblatts zum § 41 EEG 2009. Sie strebt nicht an, eine Organisation unbedingt auf die Umsetzung und Einhaltung der Norm vorzubereiten. Die Neufassung soll vielmehr dabei helfen (auch KMU) den Umgang mit Energie bewusst zu machen. Schrittweise werden die Anwender des Leitfadens durch drei Stufen geführt:

1. Ist-Situation analysieren, erste Potentiale aufzuzeigen und nutzen,
2. Abläufe einführen und an vorhandene Prozesse anpassen oder in diese integrieren,
3. (bei Bedarf) Einstieg in einen systematischen und kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Je nach Unternehmenszweck, -größe, Betroffenheit oder Ziel, kann auf jeder Stufe Halt gemacht und verweilt oder die nächste Stufe erklommen werden. Der Leitfaden kann ab sofort über GUTcert bezogen werden. (JLI/ ALA)

Zulassung nicht verkürzbarer Bildungsmaßnahmen nach AZWV

Ein spezieller Aspekt der Zulassung von Weiterbildungsmaßnahmen erhitzt in den letzten Monaten nicht nur die Gemüter der Beteiligten sondern beschäftigt mittlerweile auch eine Reihe von Sozialgerichten. Es geht dabei um die Zulassung von Bildungsmaßnahmen, die zu einem Berufsabschluss im medizinischen Bereich führen. Generell gilt nach § 85, Absatz 2 Satz 3 des SGB III, dass eine Maßnahme, die zu einem Abschluss in einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf führt, um mindestens ein Drittel gegenüber der entsprechenden Berufsausbildung verkürzt sein muss. Das ist für die Berufe bei den Industrie- und Handwerkskammern kein Problem. Allerdings gibt es eben bei den medizinischen Berufen Vorgaben der Länder – und diese sind nicht bereit, Abstriche an der Ausbildungsdauer zu machen. Das führt dazu, dass Teilnehmer mit einem Bildungsgutschein nur eine Förderung über zwei Jahre erhalten, die Kosten für das dritte Ausbildungsjahr (einschließlich der Kosten für den Lebensunterhalt) müssen anderweitig aufgebracht werden.

Der Streit zwischen Bundesagentur für Arbeit, den Fachkundigen Stellen (FKS) und den Bildungsträgern entzündet sich nun an der Frage, welche Finanzierungsarten für dieses dritte Jahr zulässig sind.

Nach Interpretation durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist nur eine sogenannte institutionelle Förderung statthaft, bei der jeder Teilnehmer

unabhängig von seinen persönlichen Voraussetzungen gefördert wird. Das schließt dann eine Finanzierung z. B. über Kredite, Familienangehörige oder durch persönliche Rücklagen aus. Die Anerkennungsstelle (AKS) hat sich diese Interpretation bisher ohne Einschränkung zu eigen gemacht und im Oktober 2009 auch als verbindlich für alle Fachkundigen Stellen erklärt.

In der Zwischenzeit sind in dieser Angelegenheit allerdings mehrere Gerichtsverfahren abgeschlossen worden, in denen verschiedene Sozialgerichte sich mit der Interpretation der o. g. Regelung beschäftigt haben.

In den veröffentlichten Urteilen wird die Interpretation des BMAS durchweg verworfen und eine individuelle Förderung des dritten Jahres für gesetzeskonform erachtet. So schreibt z. B. das Landessozialgericht Hessen in einem Beschluss vom 28.04.2009:

„Zur Überzeugung des Senats sind Maßnahmen, für die bundes- oder landesrechtlich eine Verkürzung der Ausbildung um mindestens ein Drittel nicht vorgesehen ist, auch zuzulassen, wenn auf institutioneller Ebene eine Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres vor Beginn der Maßnahme nicht sichergestellt ist.“

Das bringt alle FKS nun in die Lage, entgegen der – mittlerweile durch mehrere Gerichte festgestellten – rechtlichen Forderungen oder entgegen den – für sie verbindlichen – Anforderungen der

Anerkennungsstelle zu handeln.

Im ersten Fall werden die Fachkundigen Stellen von deren Kunden verklagt und (mit teilweise erheblichen Kosten) schließlich doch zur Zulassung verurteilt.

Im zweiten Fall steht die Anerkennung auf dem Spiel mit entsprechendem Risiko für die FKS und die dort geschaffenen Arbeitsplätze.

Die Hoffnungen der Bildungsträger und Fachkundigen Stellen ruhen nun auf dem Anerkennungsbeirat, der sich am 09. Dezember zu seiner nächsten Sitzung trifft. Er hat die Möglichkeit, mit einer Empfehlung für Klarheit zu sorgen und die vorhandene Rechtsunsicherheit zu beseitigen.

Es bleibt zu hoffen, dass entsprechende Ergebnisse rechtzeitig vorliegen, um die Zulassungsanträge für das in 2010 beginnende Ausbildungsjahr auf sicherer Grundlage zu bearbeiten. Die GUTcert wird darüber hinaus ihre Kunden natürlich zeitnah über Änderungen in der Zulassungspraxis informieren. Für konkrete Fragen stehen Frau Anette Zander und Herr Andreas Lemke unter den bekannten Telefonnummern zur Verfügung. (ALE)

Herausgeber:

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter

Eichenstraße 3 b
12435 Berlin
Tel. (030) 53 60 62 - 3
Fax. (030) 53 60 62 - 49
Email: info@gut-cert.de

Redaktion und Gestaltung:
Andreas Lemke

Druck:
Ahrensfeld & Wolf

Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung

Die EU setzt sich mit ihrer Klimaschutz- und Energiepolitik im Rahmen des climate action & renewable energy package ehrgeizige Ziele. In dessen Rahmen ist unter anderem eine Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energiequellen auf 20 % vorgesehen. Biomasse als eine Form der alternativen Energiequellen nimmt dabei eine besondere Rolle ein. Um neben den Vorteilen der Biomassenutzung den in der Öffentlichkeit diskutierten negativen Nebeneffekten, wie z. B. erhöhte Nahrungsmittelkonkurrenzen oder die Rodung von Wäldern für die Schaffung von Anbauflächen entgegenzuwirken, wurden Nachhaltigkeitsanforderungen diskutiert und entwickelt.

Eine nachhaltige Nutzung und Herstellung wurde im Rahmen der EU Richtlinie 2009/28/EG zur „Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ implementiert, in der neben der Förderung der Erneuerbaren Energien auch Nachhaltigkeitsstandards für Biomasse definiert wurden. Als bisher einziger Mitgliedsstaat setzte Deutschland diese Richtlinie u. a. mit der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioStNV), in nationales Recht um.

Komplexe Nachhaltigkeitskriterien

Die Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnung gelten für Biomasse aus allen Teilen der Welt. Sie sind durch sog. Schnittstellen, die die gesamte Kette vom Landwirt über die Raffinerien und Ölmühlen bis hin zur Verstromung in der Anlage umfassen, zu erfüllen.

Ein Anbau der Energiepflanzen auf geschützten Flächen, wie z. B. Feuchtgebieten oder Wäldern soll somit ausgeschlossen werden. Zusätzlich muss eine nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung sichergestellt werden, (z. B. Einhaltung der sog. Cross Compliance-Regelung in der EU).

Weiterhin besteht für nachhaltige Biomasse eine Pflicht zur Ermittlung des Treibhausgaseinsparungspotentials gegenüber fossilen Brennstoffen entlang der gesamten Herstellungs- und Lieferkette. Bioenergie muss dabei anfänglich 35 % (2018 dann sogar 60 %) weniger Treibhausgas emittieren als herkömmliche Brennstoffe.

Übergangsregelung schafft Zeit

Die am 23.08.2009 in Kraft getretene Verordnung sah in ihrem Entwurf eine zeitnahe Umsetzung Anfang 2010 vor. Da innerhalb dieser Frist keiner der Akteure die Voraussetzung zur Erfüllung der Anforderungen bewältigen konnte, wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Demnach bleibt für die Nachweisführung unter bestimmten Umständen bis zum Ende des Jahres 2010 Zeit, was in Hinblick auf die verschiedenen Dokumentations- und Prüfungsinhalte noch immer recht ambitioniert erscheint.

Prüfung durch Sachverständige

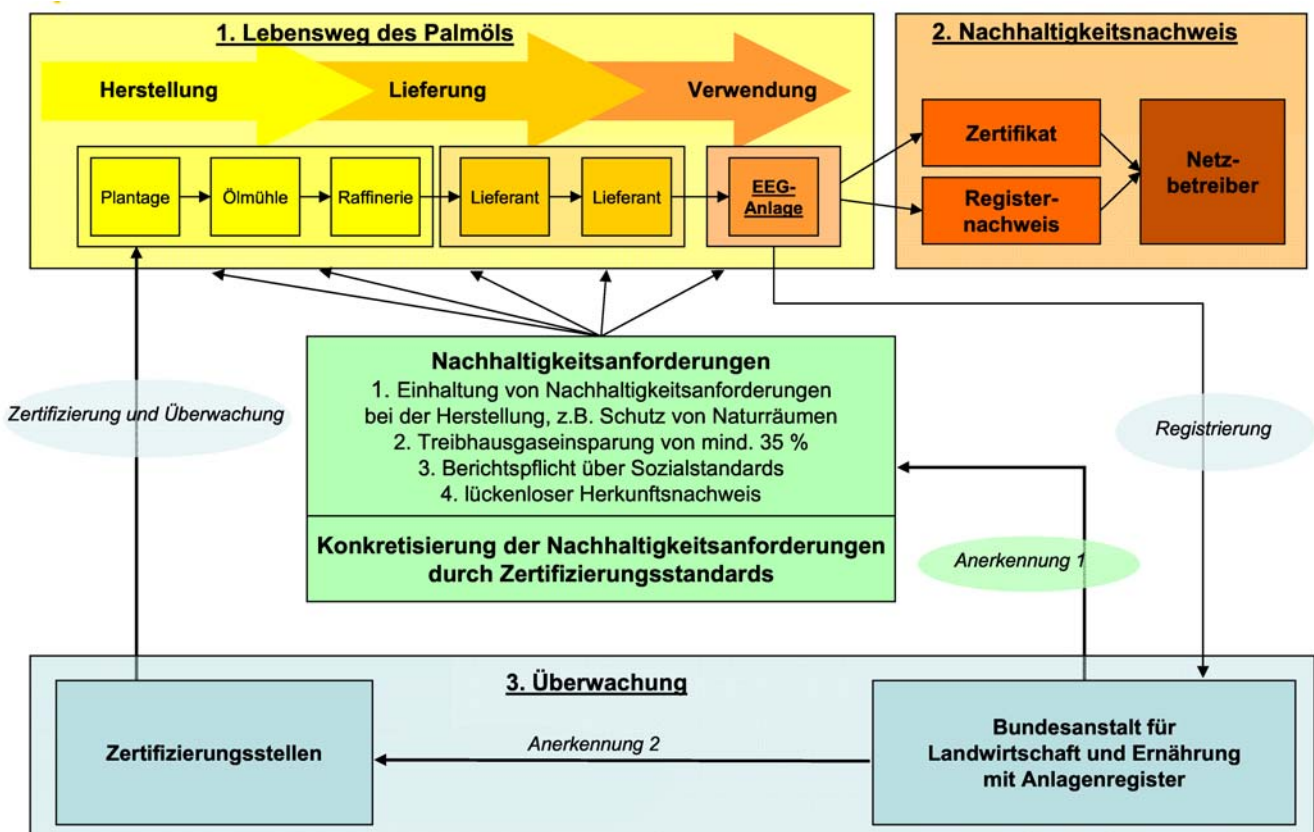
Im gesamten Verfahren zur Prüfung der Nachhaltigkeitskriterien wurden verschiedene Institutionen vorgesehen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als staatliche Überwachungs-

stelle stellt dabei die Umsetzung und Anwendung der BioStNV sicher. Entsprechend der Gesetzgebung übernimmt sie die Zulassung, Kontrolle und Überwachung der Zertifizierungssysteme und Prüfungsgesellschaften. Die Anforderungen an den Prüfungsinhalt sowie die Prüfer werden durch eine Verwaltungsvorschrift konkretisiert, die derzeit in einer Entwurfsfassung vorliegt und deren Verabschiedung erst im Dezember 2009 (!!) geplant ist.

Die Begutachtung der Schnittstellen führen Sachverständige, wie Zertifizierungsgesellschaften oder Umweltgutachter durch, die die erforderlichen Kenntnisse bei der BLE nachweisen müssen. Zertifizierungsgesellschaften müssen dabei die Vorgaben eines anerkannten Zertifizierungssystems einhalten. Einzelumweltgutachtern ist es nur erlaubt, bis zum 31.12.2011 Bescheinigungen über die Nachhaltigkeit von Biomasse auszustellen.

GUTcert bereitet Zulassung vor

Für eine vorausschauende Planung im Rahmen der aufzubauenden Systematik ist es demnach sinnvoll, Prüfungen durch Zertifizierungsgesellschaften durchführen zu lassen. Die GUTcert hat mit ihren Erfahrungen im EEG 2009, EMAS bzw. ISO 14001, im Emissionshandel und dem Carbon Footprint die Grundlagen für diese hochkomplexe Aufgabe geschaffen. Als nächster Schritt stehen die Prüfung und die Zulassungen durch die BLE an, die die GUTcert schon frühzeitig beantragt hat. (PBE/MEL)



Neue Mitarbeiter stellen sich vor

Thomas Gebhardt

Projektbearbeiter im Bereich Emissionshandel/ Energiedienstleistungen

Herr Gebhardt studierte Wirtschaftsingenieur Richtung Umwelt an der Beuth Hochschule Berlin und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Im Hauptstudium spezialisierte er sich im Bereich Umweltmanagement.

Sein Praktikum absolvierte er bei der GUTcert im Bereich Emissionshandel/ Energie und unterstützte das Team tatkräftig bei der Emissionsdatenberichterstattung. Im Rahmen der Produktentwicklung bei der GUTcert befasste er sich in seiner Diplomarbeit mit der Erstellung und dem Vergleich des Product Carbon Footprint von Trink- und Mineralwasser. Seit Mai 2009 ist Herr Gebhardt bei der Betreuung von Projekten der Bereiche Energie/Emissionshandel erster Ansprechpartner. Aufgrund seines wirtschaftlichen Backgrounds ist er zudem verantwortlich für das interne Controlling der GUTcert.



Sabine Schumacher

Projektleiterin für den Bereich Treibhausgase

Sabine Schumacher studierte Umwelttechnik an der Fachhochschule Lübeck und Betriebliche Umweltinformatik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin. Vor ihrem Studium war sie ein Jahr für „friends of the earth“ in London tätig und absolvierte im Rahmen ihres Studiums ein dreimonatiges Praktikum bei ABB in Kalkutta, Indien.

Sie ist seit Juli 2009 Mitarbeiterin der GUTcert und für den Bereich Treibhausgasbilanzen (Corporate und Product Carbon Footprints) verantwortlich.



Erfahrungsaustausch zum § 41 EEG für alle Beteiligten ein voller Erfolg

Am 30. Oktober fand in Berlin der erste von der GUTcert veranstaltete Erfahrungsaustausch zur Anwendung des § 41 Abs. 1 Nr. 4 EEG statt. Unter den mehr als 80 Teilnehmern stießen insbesondere die Ausführungen des RD Stefan Krakowka vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf großes Interesse. Auch in den Pausengesprächen war Herr Krakowka ausgebucht.

Er berichtete u. a., dass zurzeit beim BAFA über eine zusätzliche Nachweismöglichkeit der Wirksamkeit eines Energiemanagementsystems (EnMS) durch Zertifizierung nach der DIN EN 16001:2009 nachgedacht wird. Zumindest 2010 soll aber (auch) noch nach den bekannten Verfahren zertifiziert werden.

Die betriebliche Umsetzung wurde in einem weiteren Themenblock an zwei Praxisbeispielen vorgestellt. Dr. Klaus Straßburger (Geschäftsführer, EnergieNord GmbH & Co. KG) sowie Holm Wagner und Holger Veith (Flughafen Stuttgart) erläuterten, wie ihre Unternehmen mit systematischem Energiemanagement neue Einsparmöglichkeiten aufdecken konnten. Durch die strenge Systematik eines EnMS hat sich zudem die interne und externe Kommunikation erheblich verbessert.

Dass Antragstellung und Nachweisführung neben Chancen auch Risiken ber-

gen, wurde anschließend eindrucksvoll von Herrn Dr. Martin Riedel von der Rechtsanwaltskanzlei Becker Büttner Held geschildert. Ebenfalls stellte er Probleme hinsichtlich der beiden Grundvoraussetzungen dar und verdeutlichte die fehlenden Begriffsdefinitionen im EEG, durch die ein „Spielraum“ entsteht.

Zum Abschluss informierte Herr Dr. Jan Uwe Lieback über die Erfahrungen aus der Zertifizierung von Energiemanagementsystemen. Zusammenfassend konnte er konstatierten, dass viele der geprüften Unternehmen sich bereits seit Jahren mit dem Thema Energieeinsparung beschäftigen. Der Zwang zu strenger Systematik zeigt dabei den meisten Kunden erhebliches Potential auf, das neben der Rückvergütung auch zu weiteren deutlichen finanziellen Entlastungen führt.

Zum Teilnehmerkreis gehörten neben vielen betroffenen Unternehmen auch Energieberater sowie Vertreter anderer Zertifizierungsorganisationen und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Insgesamt äußerten sich die Teilnehmer sehr positiv über diese Veranstaltung, sodass die GUTcert bereits plant, parallel zur nächsten Zertifizierungsperiode im Herbst 2010, einen neuen Erfahrungsaustausch zu diesem Thema zu veranstalten. GUTcertifiziert wird in ihrer nächsten Ausgabe darüber berichten. (ALA/JLI)

GUTcert beim Clean Tech Media Award 2009

Zum zweiten Mal wurde am 10. September in Berlin der **Clean Tech Media Award** für innovative Projekte und herausragende Leistungen für „grüne“ Technologie Made in Germany verliehen. Zur festlichen Gala waren über 500 Prominente aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur geladen und ehrten die Preisträger. Die GUTcert bewarb sich in diesem Jahr mit ihrem „GUTcert-Nachhaltigkeits-Check“ in der Kategorie Nachhaltigkeit. Für den Sprung auf's Siegertreppchen reichte es zwar noch nicht, aber der Gang über den grünen Teppich wurde schon mal geprobt.

Der Preis wurde 2009 in vier Kategorien vergeben – zusätzlich wurde ein Sonderpreis verliehen. Zu den Gewinnern zählten die juwi Holding AG (Nachhaltigkeit), die ENERTRAG AG (Technologie), die TU Braunschweig (Naturwissenschaften), das Klimahaus® in Bremerhaven (Kultur und Medien) sowie DESERTEC Foundation (Sonderpreis).

Neben der Preisverleihung präsentierten im ewerk Berlin mehr als 40 Unternehmer, Initiativen, Stiftungen und Organisationen Innovatives aus dem Bereich Umwelttechnik und Nachhaltigkeit.

Für Interessenten sind weitere Informationen zum Preis und den Bewerbungsbedingungen im Internet unter www.cleantech-award.de zu finden. (ALA)

Neue Bundes-Durchschnittskosten

Die Bundesagentur für Arbeit hat jetzt wieder eine neue Liste der Bundes-Durchschnittskosten (B-DKS) für Weiterbildungsmaßnahmen vorgelegt. Diese Werte dienen bei der Zulassungsprüfung als Vergleichsmaßstab für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Weiterbildungsmaßnahmen.

So wie die bisherigen Listen sind auch die neuen B-DKS nur für den internen Gebrauch der Fachkundigen Stellen bestimmt und dürfen daher nicht weiter gegeben werden. Dieses Vorgehen mag nicht jedem sinnvoll erscheinen, ist jedoch eine für alle verbindliche Vorgabe.

Soviel darf trotzdem an dieser Stelle ver-raten werden: Die Sätze je Teilnehmerstunde haben sich im Durchschnitt um 5 % erhöht. Während es in fast der Hälfte aller Berufsgruppen keine Änderung gab, stiegen in immerhin 6 von 31 Fällen die Werte um mehr als 10 %, der Spitzenwert lag bei 31 %!

Die GUTcert wendet diese neuen Durchschnittskostenätze ab Oktober an, eine Änderung bereits zugelassener Kosten kann allerdings nur nach Prüfung im Einzelfall erfolgen. (ALE)